

**Fachspezifische Anlage für das Studienfach  
„Wirtschaft-Arbeit-Technik“ (WAT) des Studienganges  
„Master of Education“ für das Lehramt an Grund-  
und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem  
Schwerpunkt Sekundarschule/Gesamtschule der  
Universität Bremen**

Vom 24. September 2008

§ 1

**Studienumfang und Regelstudienzeit**

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudien-  
ganges „Master of Education“ für das Lehramt an  
Grund- und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem  
Schwerpunkt Sekundarschule/Gesamtschule sind ins-  
gesamt 60 Leistungspunkte (Creditpoints = CP) nach  
dem European Credit Transfersystem zu erwerben.

§ 2

**Studienaufbau**

Der Studienaufbau sowie die zu erbringenden Prü-  
fungsleistungen sind in der Tabelle 1 dargestellt.

§ 3

**Studienverlauf**

Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der  
fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 4

**Prüfungsvorleistungen**

Prüfungsvorleistungen können in einer oder mehre-  
ren der folgenden Formen durchgeführt werden:

1. Referate,
2. Sitzungsvorbereitungen und -moderationen,
3. (multimediale) Präsentationen,
4. kurze schriftliche Arbeiten,
5. Sitzungsprotokolle,
6. Thesenpapiere,
7. Rezensionen,
8. Übungsaufgaben,
9. Klausur,
10. mündliche Prüfungen,
11. Hausarbeit,
12. Vortrag,
13. Protokolle über die Durchführung von Versu-  
chen,
14. Teilnahmebescheinigung für Praktika,
15. Gruppenpräsentation einer Laborarbeit,
16. Erfahrungsbericht zum Schulpraktikum,
17. schriftliche Auswertung von Unterrichtsmateria-  
lien.

§ 5

**Prüfungen**

(1) Prüfungen können in einer oder mehreren der  
folgenden Formen erbracht werden:

1. mündliche Prüfung,
2. Klausur,
3. Vortrag,
4. schriftlich ausgearbeitete Referate,
5. Lerntagebuch,
6. Erkundungsbericht,
7. Praktikumbericht,
8. Hausarbeit,
9. Portfolio,
10. schriftliche Arbeitsaufträge,
11. Projektbericht,
12. Projektarbeit,
13. Präsentation,
14. Darstellung von Unterrichtskonzepten,
15. Erfahrungsbericht zum Schulpraktikum,
16. didaktische Rezensionen,
17. Förderplan,
18. schriftliche Auswertung,
19. Durchführung und Auswertung einer Unter-  
richtsminiatur,
20. Entwicklung und Präsentation eines Unterrichts-  
vorhabens,
21. Entwicklung eines Unterrichtsmediums.

(2) Prüfungen nach Absatz 1 Ziffer 1 können auch  
als Gruppenprüfung mit bis zu 2 Teilnehmenden er-  
bracht werden.

(3) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von  
der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

(4) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von  
der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 6

**Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

Entfällt. Es sind keine abweichenden Regelungen  
von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgese-  
hen.

§ 7

**Prüfungsanforderungen der Masterprüfung**

Die Prüfungsanforderungen sind in der Tabelle 1  
aufgeführt.

§ 8

**Masterarbeit und Kolloquium**

Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der  
fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

Genehmigt, Bremen, den 11. November 2008

Der Rektor  
der Universität Bremen

**Tabelle 1 (Bestandteil der §§ 2 und 7 dieser Anlage)**  
**M. Ed.: Lehramt an Grund- und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarschule/Gesamtschule**  
**Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan<sup>1</sup> für das Studienfach Wirtschaft-Arbeit-Technik**

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	CP	Prüfungsvor- leistungen (vg. § 4)	Prüfungsform (vgl. § 5)	1. Sem.	2. Sem.
Modul LFD: Lernfelddidaktik Wirtschaft-Arbeit-Technik	P	7	LFD 1: Lernfelddidaktisches Analysieren, Urteilen und Reflektieren	MP	4	Bearbeitung von seminar- begleitenden Aufgaben	Klausur oder mündl. Prüfung oder schriftl. Ausarbeitung oder Planung, Durchführung und Auswertung einer Unterrichtsminiatur oder Entwicklung und Präsentation eines Unterrichtsvorhabens	2 SWS Seminar	
			LFD 2: Haushaltsbezogene Didaktik		3				2 SWS Seminar
Modul WAT: Fachdidaktik Wirtschaft- Arbeit-Technik	P	6	WAT 1: Fachdidaktik Ökonomische Bildung	TP	3	Bearbeitung von seminar- begleitenden Aufgaben	Unterrichtsentwurf nach begründetem fachdidaktischen Konzept oder Entwicklung eines Unterrichtsmediums oder fachdid. Rezension oder schriftl. Ausarbeitung mit Referat	2 SWS Seminar	
			WAT 2: Fachdidaktik Technische Bildung		3				2 SWS Seminar
Abschlussmodul	P	21	Schulbezogenes Forschungspraktikum und Begleitseminar Masterarbeit	MP	6	Nein	Masterarbeit	2 SWS Seminar	
					15	Nein			
Insgesamt erforderliche CP: 34 CP wenn Forschungspraktikum und Masterarbeit im Fach Arbeitsorientierte Bildung erbracht werden: 34 CP wenn Forschungspraktikum und Masterarbeit im zweiten Fach erbracht werden: 13 CP Erläuterung: Lehrveranstaltungsformen: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung; P/WP: Pflicht/Wahlpflicht; MP/TP: Modulprüfung/Teilmodulprüfung									

<sup>1</sup> Der Musterstudienplan stellt für die Studierenden eine Empfehlung für den sachgerechten Ablauf des Studiums dar.